



Ergänzung zum Aufklärungsbogen zur CT gezielten Schmerztherapie (GKV)

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

leider ist auf Grund der Bestimmung durch die Veranlassung der Kassenärztlichen Vereinigung die Abrechnung der CT gezielten Schmerztherapie mit dem Einsatz von Kortison seit dem 1. Juli 2013 nicht mehr zu Lasten der Krankenkasse abrechenbar. Deshalb müssen wir Ihnen diese bei uns seit über 20 Jahren erfolgreich durchgeführte Therapie als individuelle Gesundheitsleistung (IGEL) anbieten. Die erste Behandlung kostet 90 Euro, die folgenden Behandlungen kosten jeweils 80 Euro. Die Medikamentenkosten sind darin enthalten.

Bei dem Einsatz von Kortison (Triamzinolon) handelt es sich dabei um eine sogenannte „Off Label Use“ – Behandlung. Das Kortisonpräparat ist für die Anwendung am Nerven (PRT) oder auch im Rückenmarkskanal und neben dem Facettengelenk laut Medikamentenbeipackzettel nicht zugelassen, gilt aber seit vielen Jahren als anerkanntes Verfahren. Von uns wird diese Therapie seit mehr als 20 Jahren durchgeführt. Bei 70% der Patienten führt die Behandlung zu einer Reduktion der Beschwerden.

Häufige Nebenwirkungen auf das Kortisonpräparat (Triam 40):

Wadenkrämpfe, Hitzewallungen, Hautrötung, Unruhegefühl, Zyklusstörungen, Anstieg des Blutdrucks und des Blutzuckers (Diabetiker sollen während und nach der Therapie regelmäßig die Zuckerwerte kontrollieren).

Für weiter Fragen steht Ihnen das Praxisteam gerne zur Verfügung.

Ich bin mit der Behandlung unter „Off Label Use“ – Bedingungen einverstanden und wurde ausreichend informiert.

Für einen 48 Stunden vor dem vereinbarten Zeitpunkt nicht abgesagte Termin berechnen wir eine Gebühr von 20 Euro.

Datum:

Unterschrift:

Unterschrift Arzt: